

2. Bauantrag wegen Errichtung einer Parabol-Satellitenanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2695, Feudenheimer Straße, Ilvesheim. Vorlage gemäß §§ 35 i.V.m. § 36 BauGB; Beschluss.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.Nr.2695, südlich der Feudenheimer Straße Ilvesheim, die Errichtung einer Parabol-Satellitenanlage für die Satelliten-Aufwärtsbewegung und Satelliten-Funknutzung für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit.

Das Vorhaben liegt im nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und befindet sich im Außenbereich. Gemäß § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (sogenannte privilegierte Vorhaben). Dies ist z.B. der Fall, wenn das Vorhaben Telekommunikationsdienstleistungen betrifft. (§ 35 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB). Voraussetzung hierfür ist, dass eine ausreichende Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Im vorliegenden Fall soll eine Satellitenanlage für Telekommunikationsdienste aufgestellt werden. Die Anlage ist im nachfolgenden Auszug aus den Antragsunterlagen genauer beschrieben. Wie aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich ist, soll die Anlage 25 m südlich der Feudenheimer Straße in einem Abstand von ca. 10 östlich des Feldweges errichtet werden. Die technische Anlage wird durch einen Zaun auf einer Fläche von 4 auf 8 m umschlossen. Die Zaunhöhe beträgt maximal 2 m, die Parabolantenne hat eine Maximalhöhe von 3,06 m.

Aufgrund der technischen Anforderungen müssen bestimmte Trassen und Abstände zu benachbarten Bauwerken und Hindernissen bestehen, damit eine ungehinderte Nutzung der Anlage gewährleistet werden kann.

Die genaue Lage ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:

Vorhaben: Errichtung einer Parabol –Antennen -Anlage „für das Allgemeinwohl und für die öffentliche Versorgung“

Präambel

Kommunikationssatelliten sind das **a** und **o** für unseren Medien- und Datenaustausch. Je leistungsstärker „die da oben“ sind, umso effektiver sind unser Internet, - Datenverbindungen, etc., - ermöglicht wird dies durch die wechselseitige Verständigung von unten nach oben und umgekehrt:

mit dem „kleinen“ Kollegen vor Ort: der **Parabol-Satelliten-Anlage** – als Kommunikationspartner.



Als hoch innovatives und global aufgestelltes Unternehmen für Kommunikation und das Betreiben von Satelliten beabsichtigt Viasat Bodenstationen zu errichten mit dem Ziel einer flächendeckenden Vernetzung mit **ViaSat-3** einem Satelliten der Extra-Klasse (siehe Flyer ViaSat3)

Baubeschreibung

Die jeweilige Satellitenbodenstation besteht aus einer Parabolantenne mit einem Schüssel-Durchmesser von 2,40 m und **3,06 m Höhe** am höchsten Punkt, sowie der dazugehörigen Versorgungseinheit (Schrank).

Die Antenne steht auf einer 2,50 m/ 1,80 m/ 0,30 m (4,5 m²) großen vorgefertigten Bodenplatte (z.B. Fabrikat Stelcon), die Technischeinheit auf einer Platte mit den ca-Ausmaßen 1,00 m/ 1,00 m/ 0,30 m (1,00 m²).

Die Brutto-Grundfläche beträgt 5,5 m².

Der umbaute Raum der Antennenanlage beträgt ca 7,50m³ zuzügl. Technischeinheit (Schrank etc..) mit 1,1 m³ und damit **gesamt 8,60 m³.**

Die Antennenanlage ist nicht „eingehaust“ im Sinne der LBO.

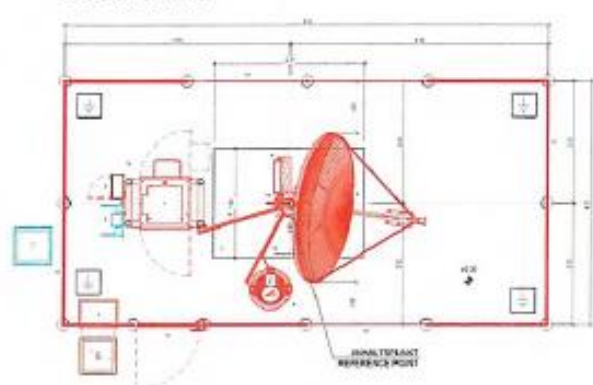
Die gesamte technische Anlage ist von einer offenen, sockellosen Einfriedung (Gitterzaun, 2,00 m hoch) umgeben - als Sicherung gegen unbefugtes Betreten, im Außenbereich auch als Wildschutz.

Die die Technik umgebende Fläche ist unversiegelt (geschottert o. gleichwertig). Für die jährliche Wartung ist die eingezäunte Grundstücksfläche rund 4,00 m/ 8,00 groß.

Foto auf Präsentationsuntergrund



Draufsicht



Standort und Lage

Die Bodenstationen werden im Allgemeinen am Rande der Gemeinde gebaut, also außerhalb von Wohngebieten. In der Regel heißt das „im Außenbereich“ nach LBO.

Kontrolle und Unterhalt/ Erschließung

Die Wartung bzw. technische Kontrolle der Anlage erfolgt 1-2-mal jährlich.

Die Frequenzen und die damit zusammenhängenden elektromagnetischen Felder werden durch die Bundesnetzagentur freigegeben und überwacht.

Durch die Erschließung ergibt sich kein nennenswerter Eingriff in den Verkehrsfluss der Straße. Es handelt sich nicht um eine Zufahrt im Sinne der LBO.

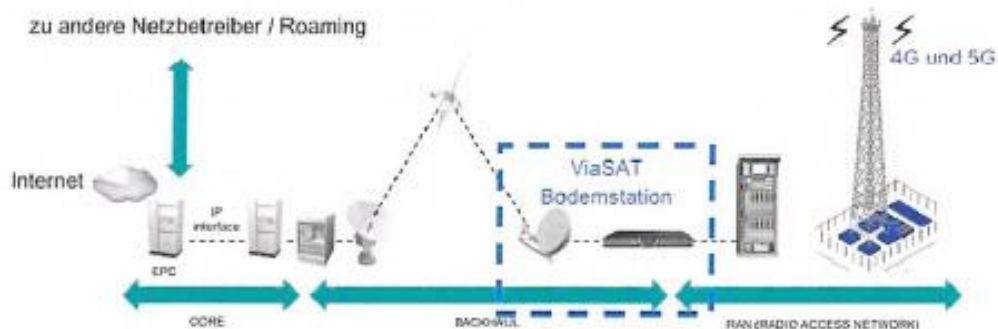
Funktion

Die Parabolantenne sendet ihren gebündelten Strahl ausschließlich zum Satelliten. Mittels Glasfasertechnik erfolgt die Verknüpfung mit bestehenden oder zukünftigen Netzen.

Neben den Mobilfunkanlagen auf Dächern und Glasfasertechnik für Vernetzungen sind die Satelliten- Bodenstationen **das** zusätzliche Rückgrat für die Vernetzung von Verkehr, Daten, etc.

als ein wesentlicher Baustein für die Verbesserung der Datenvernetzung unserer öffentlichen Belange.

Darstellung als Beispiel für die Benützung:



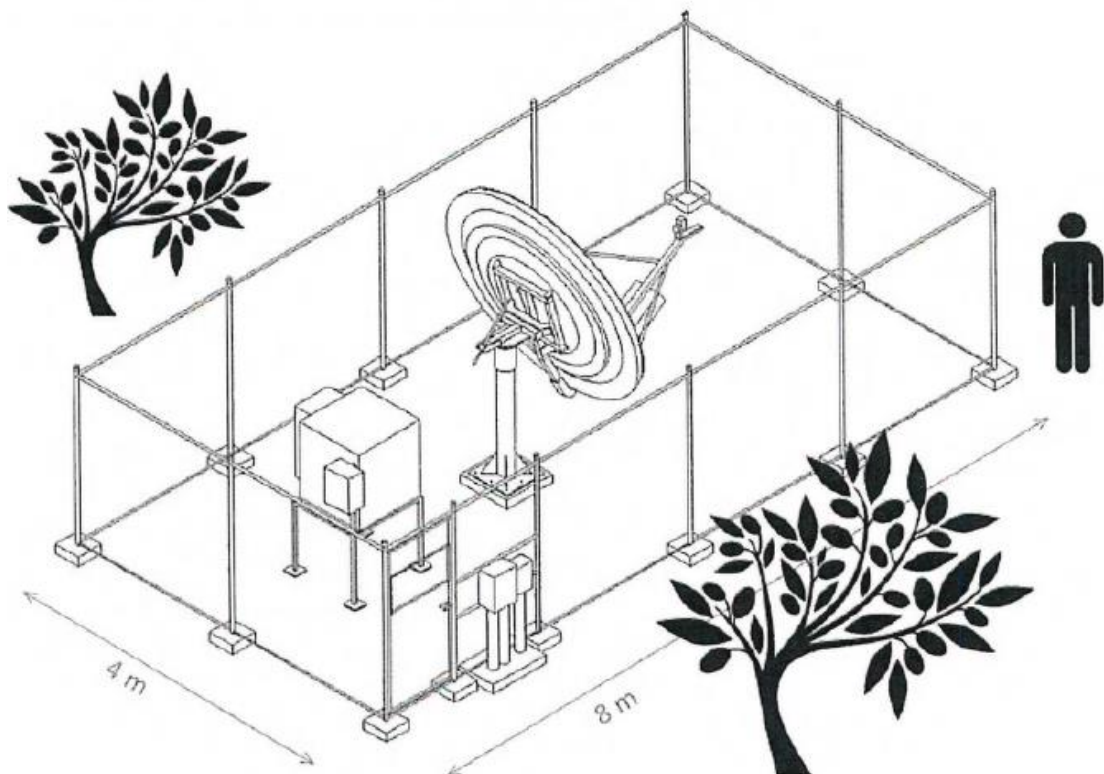
U.a. ultraschnelles Internet rückt durch die vom Satelliten errechneten Standorte näher an die Örtlichkeit.

Globale Abdeckung – Viasat-3 für Internet auf der ganzen Welt

Jeder der ViaSat-3-Satelliten wird voraussichtlich über so viel Bandbreite verfügen, wie alle anderen Satelliten der Welt zusammen. Die ersten beiden ViaSat-3-Satelliten werden über mehr als doppelt so viel Netzwerkkapazität verfügen wie die 400 im Weltraum bestehenden kommerziellen Kommunikationssatelliten. Sobald der dritte ViaSat-3-Satellit in Betrieb ist, wird Viasat voraussichtlich zum ersten weltweiten Anbieter von Breitbanddiensten. Zusätzlich zum ultraschnellen Internetanschluss für Privatkunden werden die Fluggesellschaften ihren Passagieren über das Viasat-3-Trio den Zugang ins Internet oder zu Video-Streaming anbieten können. Über die ViaSat-3-Satelliten kann den Milliarden von Menschen in Schwellenländern ein preiswerter Zugang ins Internet geboten werden.

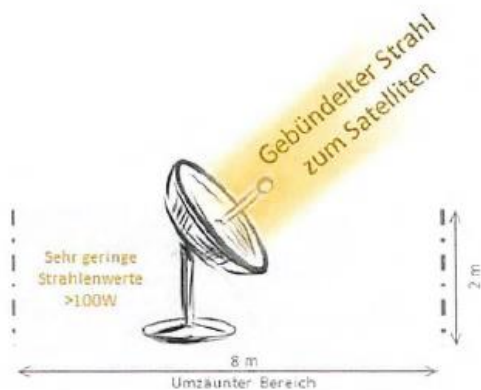
ViaSat-3-Satellitenstation

Satellite Access Node (SAN)



ViaSat-3-Satellitenstation

Signalübertragung zur Satellitenstation



Übertragung

- Ähnlich zu einer Fernsehstation
- Strahl ist auf den Satelliten gerichtet

Betrieb

- Wenig elektrisches Equipment
- Praktisch geräuschfrei

Unterhalt

- Begrenzte Anzahl von Begehungen der Anlage (max. 1 bis 2 Besuche pro Jahr)

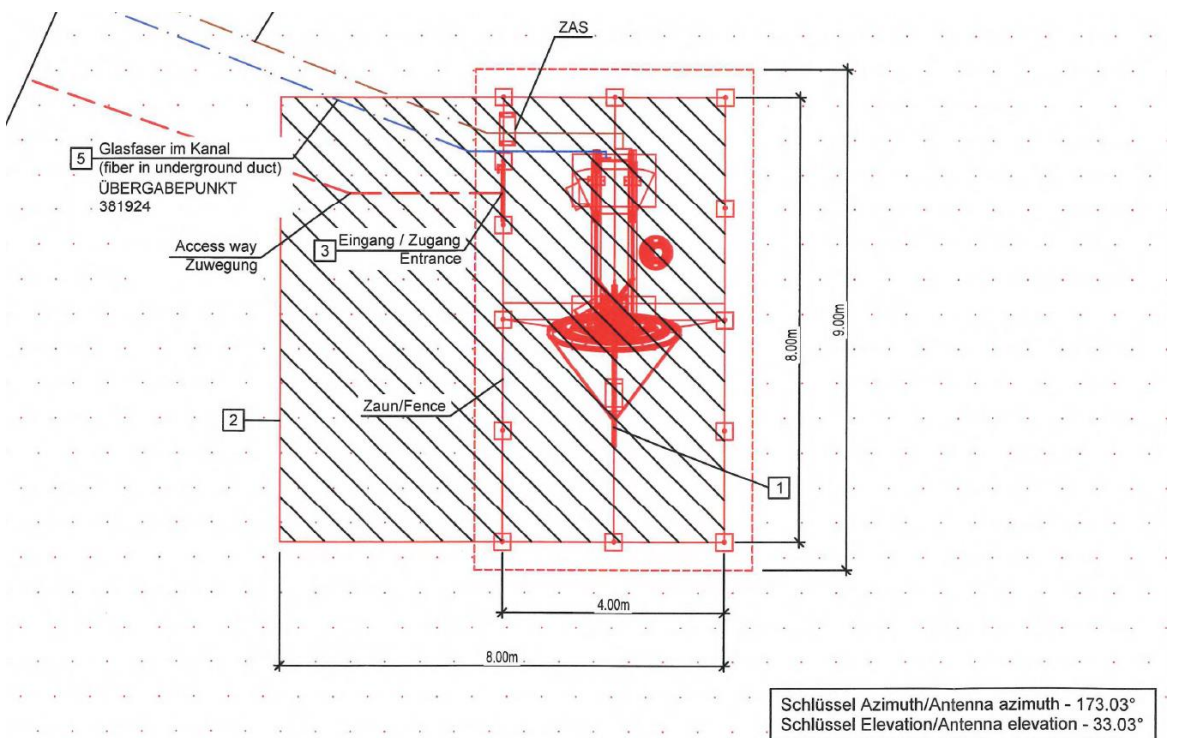
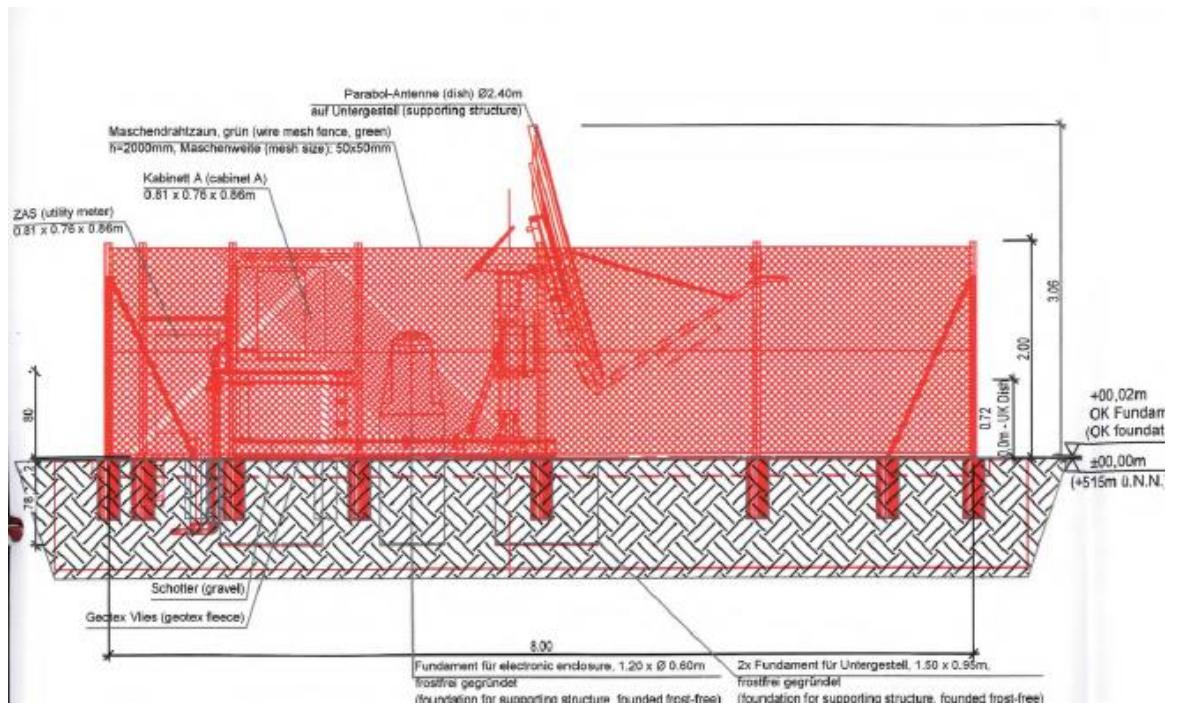
Die Satellitenanlage wird durch einen Zaun geschützt

- | | |
|------------------------|-----------|
| - Ausrichtung: | Südlich |
| - Fläche: | 8x4 Meter |
| - Durchmesser Parabol: | 2.4 Meter |
| - Maximale Höhe: | 3 Meter |

Anschluss

- Stromanschluss
- Anbindung Glasfasernetz





Auch wenn die technische Anlage von den Ausmaßen überschaubar ist befindet sich die Anlage in einer exponierten Lage am Ortseingang von Ilvesheim. Daher sollte durch Begrünungsmaßnahmen außerhalb der Zauanlage eine entsprechende Einbindung in das Landschaftsbild erfolgen.

Ferner ist sicherzustellen, dass die Anlage auch zu den privilegierten Zwecken (in diesem Fall Kommunikation) genutzt wird.

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt die Verwaltung der Anlage zuzustimmen.

Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Zu dem Bauantrag wegen Errichtung einer Parabol-Satellitenanlage auf dem Grundstück Flst.Nr. 2695, Feudenheimer Straße, Ilvesheim, wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die technische Anlage

1. für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit errichtet wird und
2. durch geeignete Begrünungsmaßnahmen außerhalb der Umzäunung in das Landschaftsbild eingebunden wird.

Th